

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Interpellation Sprache und Integration

Antwort des Stadtrats vom 5. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. April 2019 hat Thomas Dubach im Namen der SVP-Fraktion die Interpellation „Sprache und Integration“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, SR 142.20) Art. 4 Ziff. 4 ist es erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen. Gemäss AIG Art. 58a, Integrationskriterien, wird im Wesentlichen vorgegeben, welche Kriterien die Behörden bei der Beurteilung der Integration zu berücksichtigen haben. Die Anwendung dieser Kriterien betrifft aber hauptsächlich den Kanton und nicht die Stadt Zug. Der Art. 58a, AIG, Integrationskriterien, lautet:

<sup>1</sup>Bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt die zuständige Behörde folgende Kriterien:

- a. die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- b. die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- c. die Sprachkompetenzen; und
- d. die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

<sup>2</sup>Der Situation von Personen, welche die Integrationskriterien von Absatz 1 Buchstaben c und d aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.

<sup>3</sup>Der Bundesrat legt fest, welche Sprachkompetenzen bei der Erteilung und der Verlängerung einer Bewilligung vorliegen müssen.

Art. 58a, AIG, sollte nicht isoliert vom Rest des Gesetzes betrachtet werden. Es geht dabei nicht "nur" um den Spracherwerb, sondern auch um die Integration.

#### Ausgangslage

Die Stadt Zug verfügt über ein breit abgestütztes Deutschkursangebot, welches von den Migrantinnen und Migranten rege genutzt wird. Personen, die sich neu in Zug anmelden,

werden anlässlich einer städtischen Neuzuzügerveranstaltung mit einem kantonalen Willkommensschreiben in 12 Sprachen auf die Wichtigkeit des Deutschlernens aufmerksam gemacht. Diese Information erhalten die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ebenfalls beim Besuch des Amts für Migration des Kantons Zug (AFM).

Die Änderungen des AIG (Art. 58a), wo unter anderem dem Spracherwerb einer Landessprache ein grösserer Stellenwert beigemessen wird, führen dazu, dass die Neueinreisenden vermehrt und frühzeitig auf die Wichtigkeit des Deutschlernens aufmerksam gemacht werden. Die Stadt Zug hat diese Notwendigkeit erkannt und kommt dieser Verpflichtung nach. Sie hat zusammen mit anderen Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug der Fachstelle Migration Zug (FMZ) den Auftrag gegeben, für alle Migrantinnen und Migranten eine Deutschkursberatung anzubieten.

Gemäss der Erfahrung der FMZ sind sich die Neueinreisenden zudem auch vermehrt bewusst, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen für sie langfristig (sei es für Aufenthalt, die Arbeitstätigkeit oder die soziale Integration) vorteilhaft ist. Bei Personen, die schon länger hier wohnhaft sind, ist dieses Bewusstsein leider nicht im selben Rahmen vorhanden. Sie wurden bei ihrer Einreise nicht genügend über die Wichtigkeit des Deutschlernens informiert. Deshalb haben vor allem ältere Migrantinnen und Migranten in der Stadt Zug noch grössere Defizite in der deutschen Sprache.

Der Besuch eines Deutschkurses fördert die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten. Diese kommt ihnen auch in anderen Bereichen zugute (Stellensuche, soziale Integration usw.). Aus diesem Grund ist – vor allem für bildungsferne Personen – eine Teilnahme an einem Deutschkurs doppelt wichtig: einerseits zum Deutschlernen und andererseits zur sozialen Integration. Deshalb legt der Stadtrat von Zug grossen Wert darauf, dass zielgruppenspezifische Angebote zum Deutschlernen in der Stadt Zug bestehen, die alle Migrationsgruppen (Frauen mit Kindern, Arbeitnehmende, Analphabeten etc.) ansprechen.

Gemäss den im 2019 durchgeführten Prüfungen zum Nachweis der Deutschkenntnisse (Niveau A1 schriftlich und A2 mündlich), die für den Erwerb der Niederlassungsbewilligung nötig sind, haben 89% der Migrantinnen und Migranten die Sprachanforderungen erfüllt. Daraus kann geschlossen werden, dass die Sprachkurse im Kanton Zug erfolgreich und wichtig sind für die Integration.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) hat mit Beschluss Nr. 1675 vom 8. Mai 2018 für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlichen Verpflichtungskredit von brutto CHF 145'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637/5190, Soziale Integration, bewilligt.

#### **Frage 1**

*Wie beurteilt der Stadtrat die Sprachkenntnisse der ausländischen Mitbürger (Grundstufe A1)?  
Wo sieht der Stadtrat Raum für Verbesserungen und in welcher Art?*

#### **Antwort**

Die Sprachkenntnisse der Migrantinnen und Migranten sind gemäss Erfahrungen der FMZ sehr unterschiedlich. Ältere Personen, die bereits vor 40, 50 Jahren nach Zug gekommen sind, verfügen in der Regel über schlechtere Sprachkenntnisse als Personen, die in den letzten Jahren einreisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dem Deutscherwerb damals keine grosse Bedeutung beigemessen wurde. Diese Personen haben – auch nach langem Aufenthalt in Zug – immer noch grossen Bedarf an Unterstützungsangeboten (wie muttersprachliche Beratung und tempoangepasste Deutschkurse).

Migrantinnen und Migranten die in den letzten Jahren nach Zug zogen, profitieren von den Deutschkursangeboten in der Stadt Zug. Sie werden direkt nach der Einreise von der FMZ sowie von ihren Wohngemeinden kontaktiert und auf die Wichtigkeit des Deutschlernens aufmerksam gemacht. Diese Personengruppe hat eine grössere Chance, die für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Sprachkenntnisse zu erreichen.

Der Stadtrat von Zug erachtet es als notwendig, dass die bestehenden – bereits erfolgreich laufenden und gut besuchten – Angebote weiterhin zur Verfügung stehen. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass vermehrt auf diese Angebote sowie die Deutschkursberatung aufmerksam gemacht wird. Sprachkompetenzen (A1 schriftlich und A2 mündlich) werden gemäss AIG Art. 58a bei der Beurteilung der Integration mitberücksichtigt.

## **Frage 2**

*Wie sieht es heute bezüglich der Eigenverantwortung von Betroffenen beim Spracherwerb aus, und wie könnte die Eigenverantwortung der betroffenen Bürger nach Meinung des Stadtrats gefördert bzw. gestärkt werden?*

## **Antwort**

Die Eigenverantwortung der Migrationsbevölkerung ist – wie auch die erlangten Deutschkenntnisse – unterschiedlich. Gut qualifizierte Personen mit einer Bleibeabsicht (also keine Personen, die nur über einen dreimonatigen Arbeitsvertrag verfügen) sind in der Regel sehr motiviert, schnell Deutsch zu lernen, um sich in der Zuger Gesellschaft integrieren zu können. Sie besuchen auch meistens private Sprachschulen, da diese ihren Anforderungen entsprechende Angebote bieten in Bezug auf Lerntempo, Intensität, Selbststudium usw. Solche Leistungen werden jedoch nicht von der Stadt Zug finanziert. Ältere und bildungsferne Personen jedoch müssen nach wie vor ausführlich über die Notwendigkeit des Deutschlernens informiert werden. Die Motivations- und Informationsarbeit gehört zum Aufgabengebiet der FMZ. Diese Personen absolvieren in der Regel einen subventionierten Sprachkurs. Er ist nicht nur kostengünstiger, sondern entspricht auch ihrem Bildungsniveau.

Die FMZ stellt zudem fest, dass die Eigenverantwortung von Personen aus denjenigen Ländern, die eine Niederlassungsvereinbarung mit der Schweiz haben<sup>1</sup> und so ohne Sprachnachweis in den Besitz einer Niederlassungsbewilligung kommen, sehr viel schwächer ist als die Eigenverantwortung und Motivation von den Bürgern aus Ländern ohne Niederlassungsvereinbarung<sup>2</sup>.

Für die Stärkung der Eigenverantwortung erachtet der Stadtrat von Zug folgende Schritte als sinnvoll: Die Neueinreisenden werden möglichst bald nach der Einreise (sei es bei der FMZ oder an der Neuzuzügerveranstaltung der Stadt Zug) über die Wichtigkeit des Deutschlernens informiert. Gleichzeitig sollen alle Personen, die eine grössere Unterstützung bei der Deutschkurssuche brauchen, die Möglichkeit haben für eine kostenlose (für Neueinreisende) oder sehr günstige (für alle bereits länger hier anwesenden Personen, einkommensabhängig zwischen CHF 10.00 und CHF 20.00) Deutschkursberatung bei der FMZ. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass für alle motivierten Personen passende Deutschkursangebote zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich kann hier auch festgehalten werden, dass eine Sprache nie ohne Eigenverantwortung gelernt werden kann. Und genau diese Eigenverantwortung wird in den Deutschkursen der Stadt Zug gefördert. Somit werden in diesen Kursen nicht nur die Sprachkompetenzen gefördert, sondern auch die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten. Dies wiederum führt zu einer grösseren sozialen Integrationsbereitschaft.

---

<sup>1</sup> Alle EU/EFTA Länder (ausser die in Fussnote 2 erwähnten Ländern)

<sup>2</sup> Drittstaaten sowie P, I etc.

**Frage 3**

*Wie sind die kumulierten Kosten für die Sprachbildung der ausländischen Mitbürger in der Stadt Zug pro Jahr? Bitte um Berücksichtigung von bezahlten Geldern sowie von betriebswirtschaftlichen Kosten wie z. B. die Nutzung von Infrastruktur etc. Wie sieht die Entwicklung dieser Kosten aus, im 5-Jahresraster und pro Kopf (Betroffene)?*

**Antwort**

Der Grosse Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 1675 vom 8. Mai 2018 für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich wiederkehrend CHF 145'000.000 zur Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten. In der Vorlage wurden die Kosten wie folgt ausgewiesen:

## Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2019 bis 2022)

Bezeichnung	Dauer	Jährliche Kosten	Beitrag Teilnehmende	Verbleibender Beitrag Stadt	Beitrag KIP	Beitrag Stadt Brutto
Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen	Während 33 Kalenderwochen. 26 Lektionen pro Woche in 10 Institutionen	CHF 84'942.00	Kein Elternbeitrag. Sie bezahlen den Beitrag für die Spielgruppe oder Kita	CHF 84'942.00	CHF 0.00	CHF 84'942.00
Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter	16 Kurse pro Jahr	16 x CHF 2'337.00 Total CHF 37'392.00	6 Teilnehmer pro Kurs à CHF 147.00 Total CHF 14'112.00	Kosten/Jahr CHF 37'392.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 14112.00</u> Total CHF 23'280.00	CHF 0.00	CHF 23'280.00
Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen	1 Kurs pro Jahr	CHF 6'780.00 (max. Betrag bei 20 Kindern)	20 Teilnehmer pro Kurs à CHF 80.00 Total CHF 1'600.00	Kosten/Jahr CHF 6'780.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 1'600.00</u> Total CHF 5'180.00	CHF 2'590.00	CHF 2'590.00
Deutschkurse für Erwachsene mit Kinderhort "intensiv"	4 Kurse pro Jahr	4 x CHF 16'283.00 Total CHF 65'132.00	8 Teilnehmer pro Kurs à CHF 640.00 Total CHF 20'480.00	Kosten/Jahr CHF 65'132.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 20'480.00</u> Total CHF 44'652.00	CHF 22'326.00	CHF 22'326.00
Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort "intensiv"	6 Kurse pro Jahr	6 x CHF 7'268.00 Total CHF 43'608.00	8 Teilnehmer pro Kurs à CHF 480.00 Total CHF 23'040.00	Kosten/Jahr CHF 43'608.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 23'040.00</u> Total CHF 20'568.00	CHF 10'284.00	CHF 10'284.00
Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort "normal"	2 Kurse pro Jahr	2 x CHF 4'548.00 Total CHF 9'096.00	8 Teilnehmer pro Kurs à CHF 240.00 Total CHF 3'840.00	Kosten/Jahr CHF 9'096.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 3'840.00</u> Total CHF 5'256.00	CHF 2'628.00	CHF 2'628.00
<b>Total</b>					CHF 37'828.00	CHF 146'050.00

### Zusammenstellung der Bruttokosten

Deutschkurse im Vorschulalter (Wunderfitz und Redeblitz GmbH)	CHF	110'812.00
Deutsch lernen in der Gemeinde, Freizeitanlage Loreto	CHF	<u>35'238.00</u>
<b>Total jährliche Bruttokosten</b>	<b>CHF</b>	<b>146'050.00</b>

### Zusammenstellung der Einnahmen

Voraussichtliche Beiträge der Gemeinden für ihre Bewohnerinnen für Kursbesuche in der Stadt Zug	ca. CHF	15'000.00
---	---------	-----------

In diesen Kosten sind sämtliche Aufwendungen der verschiedenen Anbieter enthalten (Wunderfitz und Redeblitz, Loreto/Volkshochschule und Fachstelle Migration Zug).

## Ausgaben / Einnahmen gemäss Stadtbuchhaltung in den Jahren 2014 bis 2018

Bezeichnung	2014		2015		2016		2017		2018	
	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus	Ein	Aus
Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen		64'480.00		61'350.00		60'520.00		70'805.00		68'231.00
Deutschkurs für Kinder im Vorschulalter		17'238.00		17'754.00		20'524.20		21'089.00		23'280.00
Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen		2'780.00		3'550.00		3'240.00		2'590.00		2'670.00
*Deutschkurse für Erwachsene mit Kinderhort "intensiv"										
*Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort "intensiv"		33'996.90		31'566.20		35'702.00		34'891.00		37'270.00
*Deutschkurse für Erwachsene ohne Kinderhort "normal"										
Beteiligung Gemeinden	0.00		0.00		17'764.00		15'190.00		10'375.00	
Rechnungsabgrenzung 2014/2015		+18'000.00		-18'000.00						
<b>Total</b>	0.00	136'494.90	0.00	96'220.20	17'764.00	119'986.00	15'190.00	129'375.00	10'375.00	131'451.00

\*Deutschkurse der Freizeitanlage Loreto/Volkshochschule werden nicht gesondert ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2016 werden die Kosten für Kursteilnehmende aus anderen Zuger Gemeinden den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt. Damit sinken die Kosten für die Stadt Zug. Im GGR-Antrag 2019-2022 wird mit Bruttokosten gerechnet.

#### **Frage 4**

*Gibt es Pläne, die Sprachangebote im Zusammenhang mit dem neu in Kraft getretenen AIG über die nächsten Jahre (5 Jahre) auszubauen? Wenn ja, bitte erläutern.*

#### **Antwort**

Der GGR hat mit Beschluss Nr. 1675 die finanziellen Vorgaben für die nächsten vier Jahre (bis 2022) festgelegt. Sowohl die Deutschkurse für Erwachsene mit Sozialinformationen (mit und ohne Kinderhort) als auch die verschiedenen Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter werden sehr gut besucht. Es ist schon heute so, dass die Nachfrage an Kursplätzen auf allen Stufen das Angebot übersteigt. Der finanzielle Spielraum lässt geringe Anpassungen an Kurseinheiten zu, dies insbesondere bei Erwachsenenkursen. Diese erfreuliche Situation hängt auch damit zusammen, dass die Kurse professionell und auf die Teilnehmenden zugeschnitten sind und altersgerecht angeboten werden. Es zeigt jedoch auch, dass die ausländische Bevölkerung ihre Eigenverantwortung wahrnimmt und gewillt ist, die deutsche Sprache zu erlernen. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob ein Ausbau der Angebote notwendig wird. Sollte sich der Trend zu mehr Teilnehmenden bestätigen, würde dem GGR ein Ausbau der Deutschkurse mit einer neuen Vorlage für die Jahre 2023 bis 2026 beantragt.

#### **Frage 5**

*Generell gesehen, hat die Einführung des Artikels 58a in der Stadt Zug zu Anpassungen bzw. Änderungen in der Politik und deren Handhabung geführt und wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?*

#### **Antwort**

Die Einführung des Artikels 58a, AIG, führte in der Stadt Zug zu keinen Änderungen oder Anpassungen in der Politik oder in der Handhabung. Das Erteilen und die Verlängerung von Bewilligungen liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Zug, sondern beim Kanton Zug. In der Stadt Zug besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Bedarf an Anpassungen im Deutschkursbereich (siehe dazu Antwort zur Frage 4). Die Stadt Zug war bereits im Vorfeld der Anpassungen im AIG gerüstet. Sie misst dem Erlernen der deutschen Sprache schon seit einigen Jahren einen grossen Stellenwert zu.

Die Stadt Zug steht in engem Kontakt und Austausch mit der FMZ. Die Erfahrungen der FMZ unterstreichen, dass das Deutschangebot in der Stadt Zug genügend breit abgestützt ist. Handlungsbedarf sieht die FMZ jedoch in der Bewerbung dieser Angebote sowie dem frühzeitigen Erreichen, Informieren und Motivieren der bildungsfernen Personen.

#### **Frage 6**

*Wie lange werden Eltern mit Dolmetscher im Schulbetrieb begleitet und wie hoch ist der Beitrag der betroffenen Eltern an die verursachten Kosten?*

#### **Antwort**

Dolmetscher werden an den Stadtschulen in Elterngesprächen eingesetzt, sofern die Eltern über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Eltern werden nur situativ für einzelne Gespräche von Dolmetschern begleitet. Dafür wird kein Beitrag von den Eltern erhoben. Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zug zu dieser Thematik finden sich einerseits im Schulgesetz unter § 18 sowie andererseits in der Verordnung zum Schulgesetz unter § 10.

Der finanzielle Aufwand für Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei rund 2407 Schülerinnen und Schülern beläuft sich pro Jahr auf ca. CHF 7'800.00. Bei einem Migrationsanteil von ca. 33% ist dies vertretbar.

### Frage 7

Wie hoch sind die Kosten fürs DaZ (Pro Kind oder Klasse über ein Semester z.B.) und wie setzen sich diese zusammen? Wie sieht die Entwicklung dieser Kosten aus (wenn möglich: im 5-Jahres-raster und mit Angabe der Anzahl betroffener Kinder)?

### Antwort

Der DaZ-Unterricht bei den Stadtschulen Zug ist eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache im Primarschulalter besuchen in der Regel die DaZ-Klasse. Zurzeit werden zwei DaZ-Klassen auf Primarschulstufe, eine für die 2./3. Klassen und eine für die 4. – 6. Klassen, geführt. Schülerinnen und Schüler im Kindergartenalter bis zur 1. Klasse werden direkt in die Regelklassen integriert.

Durch die DaZ-Angebote (Anfangs- und Aufbauunterricht, DaZ-Klasse) werden Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Alle DaZ-Angebote der Stadtschulen Zug sind im Konzept Deutsch als Zweitsprache aufgeführt.

In der Oberstufe nimmt das Integrative Brückenangebot (IBA) Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse für den Schulunterricht auf.

Kennzahlen DaZ Schuljahr aus Leistungsvereinbarung (Beispiel 2018/19)

- Kindergarten
  - Anzahl Lernende mit DaZ-Förderung 216
  - Anteil Lernende mit DaZ-Förderung 44.8%
  - Anzahl Lektionen DaZ 65
- Primarschule
  - Anzahl DaZ-Klassen 2
  - Anzahl Lernende DaZ-Klassen 25
  - Anzahl Integrationsklassen 1
  - Anzahl Lernende in Integrationsklasse 12
  - Anzahl Lernende mit DaZ-Förderung (ohne DaZ- und Integrationsklassen) 251
  - Anteil Lernende mit DaZ-Förderung (ohne DaZ- und Integrationsklassen) 17.5%
  - Anzahl Lektionen DaZ (ohne DaZ- und Integrationsklassen) 65
- Sekundarstufe I
  - Anzahl Lernende mit DaZ-Förderung 0

Zu den Kosten der DaZ-Klassen-Schülerinnen und –Schüler alleine kann keine Aussage gemacht werden. Hingegen können wir für die Primarstufe inkl. DaZ-Klassen folgende Zahlen bezüglich die Lehrpersonalkosten ohne Stellvertretungen pro Lernende und Jahr ausweisen:

Lehrpersonalkosten o. Stv. je Lernende	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Primarschule (Regel- und DaZ-Klassen)	CHF 9'788	CHF 9'656	CHF 9'666	CHF 9'980	CHF 9'932	CHF 10'262

### **Frage 8**

*Wie werden die Aufträge fürs DaZ und die Dolmetscher vergeben?*

#### **Antwort**

In die DaZ-Klassen werden Kinder mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen eingeteilt. Die Zuteilung erfolgt gemäss Angabe der Eltern auf dem Anmeldeformular. Kinder mit Nachholbedarf aus den Regelklassen besuchen zusätzlichen Deutschunterricht. Dies nach dem Ermessen der Lehrpersonen.

Dolmetscher werden in einzelnen Fällen direkt via Schulleitung oder Lehrpersonen beigezogen, falls es die Situation erfordert. Das Rektorat führt eine Liste mit geeigneten Dolmetschern. Es bestehen keine Weisungen über die Art der Auftragserteilung. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden individuell angefragt.

### **Frage 9**

*Gibt es nebst dem DaZ andere Mittel, wodurch die Aneignung der Unterrichtssprache (deutsch) der bedürftigen Schulkinder bewerkstelligt wird? Wenn ja, welche und was sind die Kosten pro Jahr?*

#### **Antwort**

Der DaZ-Unterricht ist für viele Kinder ein zusätzliches Angebot. Im täglichen Unterricht in der Regelklasse profitieren sie ebenfalls sehr viel zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Im täglichen Umgang mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden profitieren die Kinder mit wenig Deutschkenntnissen. Sie lernen situativ und nonverbal. Es ist ein "learning by doing", was übrigens auch wissenschaftlich belegt ist. Aus diesem Grund führen wir an den Stadtschulen für neu zugezogene fremdsprachige 1. Klass-Schülerinnen und -Schüler keine DaZ-Klasse. Sie werden in die Regelklasse integriert und erhalten zum Regelunterricht zusätzlich "Anfangsunterricht". Beides ist für eine effiziente und zielführende Sprachentwicklung von grosser Bedeutung. Diese Leistungen werden im Regelbetrieb erbracht und verursachen keine zusätzlichen Kosten.

Vereinzelt kommt es vor, dass Kinder mit wenig Deutschkenntnissen die Hausaufgabenstunden besuchen, die zweimal pro Woche angeboten werden. Dies ist kein Nachhilfeunterricht, sondern eine Möglichkeit, in der Schule unter Aufsicht einer Lehrperson die Hausaufgaben zu erledigen. Diese Lehrperson hilft bei sprachlichen Schwierigkeiten. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen für das ganze Schuljahr pauschal CHF 250.00.

### **Frage 10**

*Welchen Anteil vom DaZ bezahlen bzw. tragen die Eltern der betroffenen Kinder mit?*

#### **Antwort**

Siehe Antwort Frage 6, erster Absatz.

### **Frage 11**

*Bei den Schulen in der Stadt Zürich ist es (zumindest bei bestimmten Schulhäusern) Pflicht, auf dem Schulgelände die lokale Sprache (deutsch) zu sprechen. Das bedeutet, auf dem Schulgelände ist es nicht erlaubt, eine Fremdsprache zu sprechen. Wie sieht das bei den Stadtschulen aus? Dies im Zusammenhang, wenn fremdsprachige Kinder mit einer Muttersprache Gruppen bilden und Mitschüler dadurch ausschliessen. Wie sieht die Praxis diesbezüglich bei den Stadtschulen aus und was sind die Überlegungen hierzu?*

## Antwort

Die Stadtschulen Zug fördern gezielt die Grundfähigkeiten in Lesen, Schreiben und Sprechen bei Schweizer und fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen, denn ohne diese Fähigkeiten können sie nicht aktiv am schulischen und später am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Die Stadtschulen sind der einzige Ort, wo alle Nationen, Sprachen, Religionen und gesellschaftlichen Schichten zusammenkommen, leben und lernen. Sie sind damit von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt und die Integration aller Schülerinnen und Schüler in unserer Gesellschaft und Grundlage für deren Weiterentwicklung.

Bei den Stadtschulen Zug gibt es keine Pflicht für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände Deutsch zu sprechen. Es ist vereinzelt schon vorgekommen, dass sich Kinder und Jugendliche in der Pause oder vor und nach dem Unterricht in Gruppen ausschliesslich in ihrer Muttersprache unterhalten haben. Wird solches Verhalten beobachtet, bespricht die Schulleitung vor Ort diese Thematik in einer Teamsitzung. Geeignete Massnahmen sind: Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern führen und/oder die Problematik in der Klasse, im Klassenrat besprechen. Dabei wird aufgezeigt, wieso der Gebrauch der deutschen Sprache oder des Schweizerdeutschen im Umgang untereinander eine grosse Wichtigkeit hat. Die Stadtschulen erachten das Aussprechen von Verboten in diesem Bereich als nicht zielführend. Die Kontrolle eines solchen Verbotes wäre nicht durchführbar.

## Frage 12

*Wie hoch ist der Anteil von fremdsprachigen Kindern bei den Zuger Stadtschulen (bitte nach Schulhaus und Sprache aufzeigen)? Wie sieht die Entwicklung im 5-Jahresraster aus?*

## Antwort

Der Anteil von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen an den Stadtschulen Zug beläuft sich gemäss Stichtag vom 15.11.2018 auf 734 Personen. Bezüglich der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre können wir folgende Zahlen verzeichnen:

Jahr (Stichtag 15.11.)	Total Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl fremdsprachige Schülerinnen und Schüler	Prozentual
2018	2407	734	30.49%
2017	2388	737	30.85%
2016	2330	710	30.47%
2015	2218	671	30.25%
2014*	2121	624	29.42%

\*Ausserordentlicher Stichtag 31.1.2015, vorher wurden keine Daten erhoben.

Die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 setzen sich hauptsächlich aus folgenden Nationen zusammen (Reihenfolge absteigend):

Grossbritannien, Portugal, Italien, Spanien, Kosovo, Mazedonien, Russland, Frankreich, Kroatien, Türkei, Niederlande, Dänemark, Bosnien-Herzegowina, Schweden und Rumänien.

Eine Aufteilung nach Schulhaus sowie Aufzeichnungen zu den Herkunftsländern der vergangenen Schuljahre liegen leider nicht vor.

**Frage 13**

*Wie sieht die Statistik aus bezüglich dem Anteil der ausländischen Bevölkerung, insbesondere bei den Expats, welche die Schweiz nach ein paar Jahren (innerhalb von 10 Jahren) wieder verlassen? Wenn möglich Aufteilung in 2-Jahresschritten inklusive Angabe der Anzahl schulpflichtiger Kinder.*

**Antwort**

Hierzu führen wir keine Statistik.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. Juli 2019

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Sprache und Integration

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (Fragen 1 bis 5) sowie vom Bildungsdepartement (Fragen 6 bis 13) verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel: 058 728 98 01 und Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.